

Der Samtgemeindebürgermeister

Zeven, 18.06.2019

<b>Beschlussvorlage</b> <b>Stadt Zeven</b>		<b>Nr. Z/248/2016-21/1</b>	
<b>Beratungsfolge</b>		<b>Termin</b>	
Bauausschuss Stadt		25.06.2019	

**TOP: Antrag des Rats Herrn Tewes vom 03.09.2018 auf Pflege der  
Mitteln Inseln der Kreisverkehrsplätze**

Anlagen: Antrag

**Sachverhalt/Begründung** (ggf. mit haushaltsmäßiger Beurteilung):

In der gestalterischen Verantwortung der Stadt Zeven befinden sich drei Kreisverkehrsplätze: „Godenstedter Straße“, „Hagebau“ und „Südring in Richtung Brüttendorf“.

Es wurden zwei Zevenener und drei überörtliche Garten- und Landschaftsbauunternehmen angefragt, ob Interesse hinsichtlich eigenverantwortlicher Gestaltung und Pflege der Grünanlagen bei gleichzeitiger Aufstellung von Werbeeinrichtungen besteht. Es wurde kein Interesse seitens der Gärtnerbetriebe bekundet, u.a. auch damit begründet, dass diese pflegeintensiv seien und spezielle Sicherheitsqualifikationen der Mitarbeiter vorliegen müssten.

Beim Straßenbaulastträger NLSTBV Stade wurde angefragt, ob und in welcher Form Werbeeinrichtungen von ausführenden Gärtnerunternehmen aufgestellt werden dürfen. Dieses wurde mit der großen Ablenkungsgefahr der Verkehrsteilnehmer und Kollisionsgefahr mit den Werbeeinrichtungen als unzulässig erklärt.

Das Bepflanzungskonzept hinsichtlich der Pflege und Gestaltung wird in der Sitzung vom Fachbereich 4 vorgestellt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Bauausschuss möge beschließen, dass die Gestaltung und Pflege weiterhin vom Bauhof Zeven durchgeführt wird.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
OE	Zeichen/Datum	OE	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
4		AV		Stadtdirektor	